



## Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Verordnung über die Kontrolle und Finanzierung der Stellenmeldepflicht

P260042

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der Verordnung über die Kontrolle und Finanzierung der Stellenmeldepflicht.
2. Die Verordnung ist zu publizieren; sie tritt am 1. März 2026 in Kraft.

### Begründung

Die Kontrolle der Stellenmeldepflicht und deren Finanzierung war bis Ende 2023 auf Bundesebene geregelt. Die entsprechenden Erlasse waren befristet. Die Pflicht der Kantone, die Stellenmeldepflicht zu kontrollieren, blieb jedoch bestehen. Der Kanton Basel-Stadt erlässt nun eine Verordnung, welche die Kontrolle der Stellenmeldepflicht durch die kantonalen Behörden festhält. Sie benennt das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als die für die Kontrolle zuständige Behörde und regelt dessen Untersuchungskompetenzen. Nach knapp zwei Übergangsjahren wird damit auch die gewünschte Transparenz für Unternehmen geschaffen, die der Meldepflicht unterliegende Stellen ausschreiben müssen. Gegenüber der bisherigen Art und Weise, wie diese Kontrolle der Stellenmeldepflicht in Basel-Stadt durchgeführt wird, ändert sich mit der neuen Verordnung nichts.

